

Bezirksverordnetenversammlung am 19.06.2014, wörtliche Zitate, jeder der 84.945 Bürger hat die Möglichkeit, sich diese im BVV-Büro anzuhören.

Zu Drucksache 962/4, siehe <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bvv-online/vo020.asp?VOLFDNR=5231&options=4> (Große Anfrage der CDU-Fraktion "Wir fragen das Bezirksamt: 1. Wie bewertet das Bezirksamt den Ausgang des Bürgerentscheids für den Erhalt der Kleingartenkolonie Oeynhausen unter dem Aspekt der direkten Bürgerbeteiligung? 2. Welche Auswirkungen hat das Ergebnis des Bürgerentscheids auf das Handeln des Bezirksamtes? 3. Welche Schritte der Kommunikation / der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger plant das Bezirksamt?")

Stadtrat Schulte in seiner Beantwortung:

"...Die Auslegung von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften als Gegenstand von Bürgerbeteiligung zu machen, stösst an Grenzen. Soll Herr Engelmann die Bafögbezieherinnen und -bezieher über die Ermessensausübung bei Bafög-Vorschriften entscheiden lassen? Ist das eine Form der BürgerInnenbeteiligung, die jetzt gewünscht wird? Soll Frau König mit den Eigentümerinnen und Eigentümern von Ferienwohnungen über die Anwendung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung ein konsensuales Ergebnis finden? Wenn das mit "Ja" beantwortet wird, dann wird das eine interessante Beantwortung, aber ich glaube, dass wir das nicht wollen und auch nicht sein kann, dass wir solche Formen der Beteiligung auch tatsächlich umsetzen. Deswegen funktioniert auch nicht, was die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner jetzt auf ihrer Website als ihre Art von Bürgerbeteiligung einfordern. Sie lehnen eine Einwohnerversammlung als Alibiveranstaltung ab und schreiben "mit uns reden kann man auch mit weniger Aufwand, zum Beispiel könnte man die Fragen an den Gutachter, die Gutachterausswahl, die Frage der Beantragung der Berufung zu dem VG-Urteil und einiges mehr mit uns besprechen." Zitat-Ende. Diese Entscheidung muss und darf die Verwaltung nur nach Recht und Gesetz und nicht auf Zuruf treffen. Natürlich muss sie in solchen Fällen auf Wunsch auch ausführlich informieren, warum welche Entscheidungen wie gefällt wurden. „

"Die BVV ist Bestandteil der Verwaltung, und es gibt Spielregeln, an die man sich zu halten hat."

"Im Bezirksamt haben wir beschlossen, den Vorschlag des Gutachters aufzugreifen, und werden ein Wertermittlungsgutachten beauftragen. Hierzu werden gerade Angebote eingeholt, über diesen Verfahrensschritt wurden die Fraktionen vorab informiert. Am Dienstag haben wir zudem im Bezirksamt einstimmig entschieden, dass die Zulassung zur Berufung beantragt wird; der Antrag wurde gestern gestellt; für das Einreichen der Begründung haben wir nunmehr noch einen Monat Zeit; allein dieser Verfahrensschritt kostet das Bezirksamt über 30.000 Euro, falls wir mit dem Antrag auf Zulassung scheitern sollten, aufgrund des hohen Streitwertes. Wir haben auch die Landesebene gebeten, die zuständige Mitarbeiterin, uns nochmal Futter zu geben (...)"

"..Solange es nämlich keine Entscheidung der Landesebene zur Risikoübernahme gibt, solange die BVV als Haushaltsgesetzgeber die Übernahme des Risikos nicht endgültig abgelehnt hat, solange besteht in der Tat noch eine Hoffnung, dass der Bebauungsplan zur Sicherung der Kleingärten festgesetzt werden kann. Deswegen wiederhole ich das, was ich hier und im Ausschuss schon mehrfach gesagt habe: sollten Bauvorbescheide, Baugesuche oder Bauanträge für diesen Bereich eingehen, werde ich diese zum jetzigen Zeitpunkt zurückstellen lassen. Klar ist aber auch, dass wir in dieser Frage nicht willkürlich handeln dürfen. deswegen wird das Bezirksamt auf eine Antwort des Senats oder von Ihnen als BVV drängen, um dann - und ich wiederhole: dann - in Folge einer positiven Entscheidung entweder vom Land oder von Ihnen als Haushaltsgeber BVV eine Veränderungssperre zu erlassen, um den Bebauungsplan zur Sicherung der Kleingärten festsetzen zu können. Denn nur bei einer positiven Beantwortung gäbe es einen Anlass für eine Veränderungssperre. um jetzt eine Veränderungssperre zu verhängen, dafür fehlt ein Anlass, da sich die Sach- und Rechtslage durch den Bürgerentscheid nicht geändert hat. Eine Veränderungssperre

verändert in keiner Weise die Erfolgsaussichten für den Antrag auf Zulassung der Berufung, da für den im Verfahren stehenden Antrag auf Bauvorbescheid dieses Mittel schlicht und einfach nicht mehr greift. Dieser Schritt hätte weitaus vorher gemacht werden müssen; er ist damals versäumt worden. Und genauso deutlich soll es hier gesagt werden: wenn es nur negative Rückmeldungen gibt und wir mit dem Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem OVG nicht Erfolg haben sollten oder mit der Berufung nicht erfolgreich sind, werden wir die Zurückstellung auch wieder aufheben müssen.

Nachfrage von Frau Rouhani, Grüne:

"Herr Stadtrat Schulte, stimmen Sie mir zu, dass es eine sehr nachvollziehbare Begründung und Argumentation für die Notwendigkeit einer Veränderungssperre zum jetzigen Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Zulassung zu der Berufung im Raum steht? Und stimmen Sie mir auch zu, dass es sehr bemerkenswert ist, dass der von Ihnen beauftragte Gutachter, Herr Prof. Finkelnburg, der kurzfristig zu einem Gutachten bereit war und dieses noch in der laufenden Berufungsfrist zum VG-Urteil erstattet, diese Frage nicht mit einer Silbe erwähnt? Wenn es darum geht, den politischen Willen, der seit Jahrzehnten in dieser BVV herrscht, umzusetzen - nach einem solchen Bürgerentscheid? Dass er also die Frage der Notwendigkeit einer Veränderungssperre, sogar des Zwingend-Geboten-Seins im Zusammenhang mit der Zulassung der Berufung und der erfolgreichen Führung des Berufungsprozesses überhaupt nicht erwähnt? Und wie stehen Sie zu dieser Argumentation der Erforderlichkeit einer Veränderungssperre zum jetzigen Zeitpunkt?"

Antwort Stadtrat Schulte:

"...insofern verstehe ich nicht, warum Sie in einer öffentlichen Sitzung vermeintliche Details aus einem Gutachten zitieren. Ich will aber gerne auf Ihre Anfrage antworten. Eine Veränderungssperre - und es war auch ein sehr schöner Brief der Kleingärtner, die gesagt haben, eine Entschädigung würde - ich weiss nicht, ob es ein Brief von der Initiative Schmargendorf oder von dem Kleingartenverein war - die haben gesagt, eine Veränderungssperre würde ja keine Entschädigungszahlung auslösen, wenn man nachher eine Festsetzung auch betreiben würde als Grünfläche. Stimmt. Logisch würde dann keine Entschädigung auslösen die Veränderungssperre an sich, da würde der B-Plan eine Entschädigung auslösen, da würde natürlich die Veränderungssperre keine zusätzliche Entschädigung auslösen. Das Problem ist doch: Ist eine Veränderungssperre rechtlich möglich oder ist sie rechtlich nicht möglich? Und ich habe grosse Bedenken, und weil Sie mich gefragt haben: ich halte eine jetzige Veränderungssperre für den jetzigen Zeitpunkt nach den Kenntnissen, die ich habe, für einen Willkürakt und damit für rechtswidrig. Insofern bin ich mir sicher, dass man jetzt eine Veränderungssperre nicht machen kann, weil sich die Rechts- und Sachlage nicht geändert hat. Ich hätte es eigentlich nicht in öffentlicher Sitzung sagen sollen, aber Sie wollten es hören, insofern sage ich es Ihnen dann auch."

Nachfrage Frau Rouhani, Grüne:

"Wir sind uns hier im Raum inzwischen einig, weil wir ja auch alle über das Planungsrecht beständig dazulernen, dass eine Veränderungssperre das Wohnbauvorhaben der Lorac sofort unzulässig macht. und das diese Veränderung der Rechtslage beachtlich ist für die Zulassung der Berufung und für eine erfolgreiche Prozessführung. Wieso kommen Sie dann zu dem Schluss - Herr Prof. Otto lehrt Baurecht in dieser Stadt - wie kommen Sie dazu, Herr Schulte, zu behaupten, die Veränderungssperre sei jetzt rechtlich nicht geboten?"

Antwort Stadtrat Schulte:

"Ich versuchs noch einmal. Der Bauvorbescheid, um den es geht in dem Urteil, schafft sozusagen noch nicht - wenn der Bauvorbescheid vor Gericht bestätigt würde, könnte Lorac nicht sofort anfangen zu bauen. Dafür ist überhaupt noch keine Handhabung, dass sie damit bauen könnten."

Dafür müsste sie eine Baugenehmigung, einen Bauantrag oder was anderes stellen. Und da habe ich Ihnen gesagt, dass solche Dinge von mir zurückgestellt würden. Das heisst, insofern wird es zum jetzigen Zeitpunkt kein Baubeginn geben können. Man hätte damals beim Bauvorbescheid, damals eine Zurückstellung machen können. Aber ich kann diesen Fehler nicht im Nachhinein heilen, weil inzwischen ja auch schon drei Jahre ins Land gegangen sind und man ja fast schon von einer faktischen Veränderungssperre reden könnte, die schon seit drei Jahren andauert. Insofern ist dann die Frage, wie das Gericht nämlich damit umgeht, dass man dann drei Jahre gewartet hat, und dann wird sie sagen "Da sind doch schon drei Jahre rumgegangen". Insofern: es ist wirklich in diesem Fall rechtlich - und Sie haben mich gefragt - aus meiner Ansicht nicht geboten, eine Veränderungssperre zu erlassen, und wir habens ja auch im Bezirksamt ausführlich diskutiert, wir werden es auch weiter diskutieren, und insofern kann ich Ihnen nur sagen, eine Zurückstellung ist jetzt das richtige Mittel, und wenn es eine Zusage vom Land gibt oder wenn tatsächlich das Wertermittlungsgutachten gibt, das diese Summe, die dann ermittelt wird, von Ihnen als BVV dieses Risiko mitgetragen würde - wenn das für Sie denkbar ist - dann ist es immer noch möglich, dann den Bebauungsplan festzusetzen, die Veränderungssperre zu erlassen. Solange dieses positive Signal nicht da ist, gibt es keine Änderung der Rechts- und Sachlage und es gibt keinen Grund, die Veränderungssperre zu machen und ich wiederhole es noch einmal: es wäre dann ein Willkürakt

Nachfrage Herr Herz, CDU:

"Aus welchen rechtlichen Stellungnahmen entnehmen Sie denn die Tatsache, die Sie uns darstellen, dass eine Veränderungssperre nicht möglich ist. Ohne irgendwie ins Detail gehen zu wollen, kann ich nämlich zumindest keine Fundstelle aktuellerseits sehen, weder in einem Gutachten noch in einer Stellungnahme, die auf ein Gutachten gegeben wurde.

Antwort Stadtrat Schulte:

"Herr Herz, man merkt immer an, dass Sie Jurist sind, weil Sie dann auch endlich so formulieren, dass .. ja, ist ja auch vollkommen in Ordnung. Natürlich ist eine Veränderungssperre möglich, das bestreitet ja auch keiner, die Frage ist, welche Rechtsfolgen sie auch tat.. - nein, die Frage ist, was sie für Rechtsfolgen hätte, wenn ich weiss - also.. eine Veränderungssperre kann natürlich jederzeit erlassen werden, auch wenn ich weiss, dass sie rechtswidrig oder willkürlich ist, aber dann muss sie natürlich... nochmal: Herr Herz, Sie haben gefragt, ob eine Veränderungssperre möglich ist - so, und wenn das Bezirksamt eine Veränderungssperre beschliesst, obwohl ich dem Bezirksamt sage, ich halte es für willkürlich und für rechtswidrig,. kann das Bezirksamt mit einer irgendwie gearteten Mehrheit eine Veränderungssperre auf den Weg bringen. Diese Veränderungssperre - na selbstverständlich kann das.. das BA kann es beschliessen. Dann wird es beraten, dann kann die BVV mit einer Mehrheit diese Veränderungssperre natürlich auch beschliessen. Sie haben gefragt, ob sie möglich ist. Und ich werde Ihnen dann auch sagen, beim jetzigen Zustand, dass ich das für rechtswidrig und für einen Willkürakt halten werde; trotzdem könnten Sie es beschliessen, und Sie haben mich gefragt, ob es möglich wäre. Und dann müssten aber die Folgen diejenigen tragen, die dann dafür gestimmt haben. Dann müssen diejenigen, die im Bezirksamt und in der BVV für diese Veränderungssperre gestimmt haben, obwohl ihnen gesagt worden ist "Hier besteht die Gefahr auch von Entschädigung, es ist ein Willkürakt, müssen dann dafür auch wirklich den Kopf hinhalten, und ich bin gespannt, ob sich im Bezirksamt dafür eine Mehrheit finden wird, ich glaube es nicht."

Äußerungen in der Debatte:

Volker Heise, Grüne:

"Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Wie weiter nach dem Bürgerentscheid? Es muss nochmal festgehalten werden: privates Bodeneigentum wird in unserem Lande geschützt. Es besteht die Notwendigkeit der Entschädigung bei Herabzonung. Wird das Risiko

einer Entschädigung durch den Senat nicht übernommen, muss trotzdem irgendwie gehandelt werden. Es bleibt eine Möglichkeit: sich gemeinsam - alle Beteiligten - an einen Tisch zu setzen und zu fragen: Ist ein Interessenausgleich möglich? Es gibt drei Beteiligte, die Bauherrschaft, die Kleingärtner und die öffentliche Hand. Was sind die Interessen der drei Beteiligten? Die Bauherrschaft will möglichst viel bauen und möchte möglichst schnell bauen. Der Zeitfaktor ist ein wichtiger Punkt. Die Kleingärtner möchten ihre Kleingärten erhalten. Sie können sich aber durchaus auch vorstellen, die Kleingärten - die Flächen - zu kaufen. Die Frage ist, ob sie alle kaufen können oder ob sie nur einen Teil kaufen können. Darüber muss man mit den Eigentümern verhandeln. Dann gibt es die öffentliche Hand. Die öffentliche Hand hat das Interesse, diese Gärten zu erhalten - aus stadtklimatischen Gründen, aus Erhaltung des sozialen Friedens. Und sie möchte ausserdem das Planungsrecht durchsetzen. Wenn alle drei Gruppen sich an einen Tisch setzen - quasi einen Runden Tisch, könnte das passieren, dass es zu Lösungen kommt, die sehr nah am Ergebnis des Bürgerentscheids sind. Natürlich nicht 100 % zu erhalten - das geht einfach, wenn der Senat das Risiko trägt, rein logisch nicht zu machen. Aber ich möchte darauf appellieren, dass Möglichkeiten eines Kompromisses gefunden werden, dass ein Runder Tisch gegründet wird. Der Vorschlag ist also, dass das BA einen Runden Tisch initiiert, an dem sich diejenigen zusammensetzen, die etwas zu geben haben, die aber auch bereit sind, auf etwas zu verzichten, auf etwas - und dafür auch etwas zu bekommen, nämlich Teile der Gärten - dass sie als Gärten bleiben, und im Gegenzug Teile der Gärten, dass sie umgenutzt werden in grösserer Dichte als Wohnungsbaumöglichkeiten. Damit wäre - partiell - den Interessen aller Beteiligten nahegekommen, und ich finde, wir müssen im jetzigen Zeitpunkt nach Möglichkeiten suchen, wie der ganze Zug weitergehen kann. Wir können jetzt nicht einfach nur warten und letztlich die 100 % Bebauung zähneknirschend in Kauf nehmen. Es muss ein Kompromiss gefunden werden. Dies kann an einem Runden Tisch ausgehandelt werden. Vielen Dank"

Jenny Wieland, Grüne:

"Vielen Dank, Frau Vorsteherin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Herr Schulte hat von Handlungsspielräumen gesprochen, die wir nicht haben. Das ist bisher auch meine Wahrnehmung gewesen, weil es ist letztlich ein finanzielles Problem, mit dem wir hier zu tun haben, und wenn ich die Debatten, die wir hier in den letzten zweieinhalb Jahren gehabt haben, verfolgt habe - und ich glaube, ich habe sie relativ regelmäßig verfolgt - haben wir immer ums Geld gestritten, was wir nicht haben, und das wir damit eigentlich nichts machen können und wir uns darüber ärgern. Und wir haben dabei nicht um Millionenbeträge gestritten, sondern wir haben um Beträge von 1000 Euro im wesentlichen - häufig sogar gestritten. Und das ist absurd, in diesem Zusammenhang dann zu fordern, der Bezirk soll Millionenbeträge ausgeben. Entschuldigung, das ist für mich absurd. Und in dem Zusammenhang wurde hier viel von Hausaufgaben geredet - Frau Klose und Herr Herz, ich erinnere mich, ich glaube mich zumindest zu erinnern, dass Sie diese Worte gewählt haben - Hausaufgaben sehe ich bei denen, die anders als das Bezirksamt offenbar der Meinung sind, fordern zu können, dass das Bezirksamt dieses finanzielle Risiko trägt. Und da sage ich: die Haushaltspolitiker, die dieses fordern, zum Beispiel Sie vielleicht, Frau Klose, sind dann für mich in der Pflicht, den Nachweis zu führen, wie so etwas gegenfinanziert werden könnte hier aus dem Bezirk. Also ohne eine Gegenfinanzierung und ohne eine nachgewiesene Gegenfinanzierung hier und dabei herauszustellen, was alles wegfällt an möglichen Leistungen des Bezirks, ist für mich diese Diskussion völlig irrational."

Drucksache 969/4 (Ersetzungsantrag der Grünen):

Christoph Wapler, Grüne:

"Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Nachdem jetzt hier drei Anträge vorliegen, stelle ich fest, dass mit dem Änderungsantrag von Ihnen über den CDU-Antrag - von der CDU und von den Piraten - über unseren grünen Antrag weitestgehend Einigkeit herrscht - offensichtlich; nachdem der grüne Antrag jetzt hier Grundlage der Diskussion ist. - Unser Ersetzungsantrag nimmt

die Forderung auch aus dem Ursprungsantrag von Ihnen auf - ein Ursprungsantrag, der sicherlich in seiner Begründung teilweise schon überholt ist - auf den Sie auch - den Sie auch unterstützen, nämlich nach Zurückstellung und Veränderungssperre - für - meinen aber, das der Änderungsantrag, den Sie jetzt stellen, insoweit zu kurz greift. Für die Sicherung der Kleingärten kaprizieren Sie sich bitte nicht allein auf die Veränderungssperre. Das wird nicht ausreichen, um unsere gemeinsame Absicht umzusetzen und auch den Auftrag umzusetzen, den uns die BürgerInnen mit dem Bürgerentscheid erteilt haben. Mit dem Einsatz von Einzelmassnahmen allein, die Sie womöglich aus prozesstaktischen Gründen oder sonstigen taktischen Gründen übers Knie brechen, allein ist es nicht getan. Sie werden damit womöglich schneller Schiffbruch erleiden, als Ihnen eigentlich lieb sein kann. Wir befinden uns hier immer noch in der Phase, dass wir dabei sind, die Risiken einer Festsetzung abzuschätzen. Unser Antrag gibt dazu dem Bezirksamt alle Massnahmen in die Hand, die geboten und zur gegebenen Zeit dann auch erforderlich sind. Wir nehmen aber auch die Landesebene in die Pflicht und geben dem Bezirksamt den Auftrag, sich auch mit der Eigentümerin über den Erhalt der Kleingärten ins Benehmen zu setzen. Die Landesebene aber - das ist nicht nur der Ruf nach der Landesebene, um uns jetzt hier zu retten, sondern die Landesebene ist tatsächlich in der Verantwortung, das hat Frau Klose mit Recht gesagt, es sind Flächennutzungspläne erlassen worden, es gibt Kleingärtenentwicklungspläne; aus Flächennutzungsplänen ist hier Baurecht zu entwickeln und sind Bebauungspläne auch zu entwickeln und wenn die Landesebene solche Flächennutzungspläne beschliesst - lange Zeit berät, dann ist sie dann auch in der Verantwortung, wenn die Bezirke diese Flächennutzungspläne hier in geltendes Recht umsetzen. Und das betrifft die schwarzrote Koalition insbesondere, die nun mal jetzt am Ruder ist, und es betrifft auch besonders die UnionskollegInnen, die hier die ganze Zeit den weissen Ritter für die KleingärtnerInnen spielen, selbst aber bislang keinerlei Initiative auf Landesebene entfaltet haben, um die Kleingärten zu retten. Die Landesebene schert sich einen feuchten Dreck um uns und um die Sicherung der Kleingärten, das ist festzuhalten, das Stichwort "Glaubwürdigkeit" ist von Herrn Herz gefallen und das müssen Sie sich, glaube ich, am ehesten anziehen. Wir danken Ihnen, dass Sie mit Ihrem Änderungsantrag unsern Ersetzungsantrag weitestgehend übernommen haben, wir möchten aber doch gerne bei unserer Formulierung bleiben. Vieler Dank!"

Ansgar Gusy, Grüne:

"Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner... Und liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Bürgerinnen wollen wir in dem Fall ja sicherlich nicht vergessen. Herr Evers hat gesagt - und jetzt find ich grad nicht mal, was er gesagt hat - er hat gesagt, auf alle Fälle, dass ohne den Senat dieses nicht zu lösen ist und der Senat nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid, zu dem ich gratuliere, beispringen muss. Allein Herr Nussbaum sieht das anders. Er sagt ja, dass der Senat dem Bezirk nicht beispringen muss, sondern dass es allein Sache des Bezirks ist. Deshalb fordern wir die CDU auf, einen entsprechenden Antrag wegen des Haushalts ins Abgeordnetenhaus einzubringen, dass das Haushaltsgesetz so gemacht wird, das genügend Spielraum dafür da ist, um eine Risikoabsicherung zu machen und dann den B-Plan festzusetzen. Dieses erwarten wir einfach von Ihnen, wenn wir Ihre Worte hier ernst nehmen müssen. Ich nenne Ihnen gerne eine Zahl dazu - habe ich aus der Onlineausgabe einer Zeitung etwas mitgebracht, die darüber berichtet - ich glaub vom vorigen Tag ..die sagt.. - die Redezeit ist zwar beendet, trotzdem sage ich, dass die Tageszeitung schreibt, der Tagesspiegel schreibt, 5 - 10 Millionen - woher Herr Dobberke das hat, weiss ich nicht, aber das können Sie ihn dann gerne fragen. Vielen Dank!"

Bezirksbürgermeister Naumann:

" ...als das für Finanzen zuständige Bezirksamtsmitglied und auch als das Bezirksamtsmitglied, dem zuständigkeithalber das Rechtsamt dieser Bezirksverwaltung zugeordnet ist, möchte ich abschliessend noch nach dieser Debatte einige Anmerkungen machen.

Kollege Schulte hat vorhin in seiner fachlichen Beantwortung mehrfach in der Ich-Form geantwortet. Das sei ihm zugestanden. Aber ich habe, ich wiederhole es, als das für das Rechtsamt zuständige Bezirksamtsmitglied - und Sie alle wissen, das wir in Charlottenburg-Wilmersdorf hier eine Situation dergestalt haben, dass es in seiner Fachabteilung einen sogenannten Baujuristen gibt und die übrigen Rechtsangelegenheiten eben im Rechtsamt ressortieren - gleichwohl, wenn es um Prozesse geht, wie beispielsweise die Frage um das Thema Entschädigungshöhe und Wahlamt und diese Dinge, die wir da ja auch miteinander auszufeuchten hatten, dann ist das Rechtsamt federführend. Das sind ja Themen, die uns demnächst in der Vertiefung im nichtständigen Ausschuss, den Sie beschlossen haben, beschäftigen werden: wie ist da was erfolgt? Natürlich habe ich mit Blick auf die heutige Debatte dafür gesorgt, dass wir im Bezirksamtskollegium uns zu der Frage Veränderungssperre ausgetauscht haben. Es gab ja im Vorfeld dieser Sitzung auch aus dem politischen Raum der BVV entsprechende Hinweise. Und meine Damen und Herren, es ist nicht Gusto eines einzelnen Bezirksamtsmitglieds, schon gar das von Herrn Schulte, das wir uns mit Blick auf die rechtlichen Fragestellung zumindest des Fach- und Sachverständes unserer seit Jahren erfahrenen, fachlich anerkannten und ich betone hier auch heute in der Öffentlichkeit: unabhängigen Juristen versichert haben. Ich unterstreiche das noch einmal ausdrücklich: unabhängigen Juristen! Dieses Bewerten hat in die heutigen Ausführungen von Herrn Stadtrat Schulte Einfluss genommen. Die juristische Auffassung sowohl auf Seiten der Fachabteilung als auf Seiten des Rechtsamtes ist eindeutig: im gegenwärtigen Stand des Verfahrens ist eine Veränderungssperre rechtlich nicht legitim, nicht haltbar. Und daran wird sich das Bezirksamt ausrichten und verhalten. Das mag an anderer Stelle dann rechtlich überprüft werden, das ist legitim. Und Sie können politisch andere Aufträge erteilen. Aber ich weise dann schon jetzt darauf hin, je nachdem wie dann hier die Mehrheiten gleich im Abstimmungsverfahren sich ausrichten werden, wird dies womöglich Gegenstand einer förmlichen Beanstandung bis hin zur Überprüfung durch die Bezirksaufsicht sein. Nochmal: jeglicher juristischer Sach- und Fachverstand unabhängig in diesem Bezirksamt, in dieser Bezirksverwaltung bestätigt, dass der Zeitpunkt - und Sie hatten ja Fragen gestellt dazu, lieber Herr Herz - dass der Zeitpunkt einer Veränderungssperre Anfang Februar/März 2011 in der Verantwortung von Bezirksstadtrat Gröhler gewesen wäre und nicht zu diesem Zeitpunkt in der Verantwortung jetzt in dieser Wahlperiode von Bezirksstadtrat Schulte. Und deswegen wird drittens - ich betone ausdrücklich: das Kollegium natürlich nicht davon absehen, jetzt hier auch in der Sitzung zitierte andere Rechtsvorstellungen nicht nochmal mit in die Überprüfung zu nehmen. Nur ich will abschliessend eines deutlich sagen, was Herr Stadtrat Schulte natürlich in Absprache mit dem Kollegium - übrigens: auch parteiübergreifend haben wir das am Dienstag besprochen - festgehalten hat: Es ist eine empfindliche Störung eingetreten im Miteinander der BVV und dem Bezirksamtes mit Blick auf vereinbarte Vertraulichkeiten. Dass hier und heute öffentlich eine Stellungnahme zu einem vertraulichen Rechtsgutachten, das Sie besprochen und von der zuständigen Abteilung in Auftrag gegeben worden ist, mit einer Stellungnahme seitens der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner durch Prof. Otto vorliegt, ist ein abenteuerlicher Vorgang. - völlig unabhängig von den Inhalten! Es ist ein abenteuerlicher Vorgang! Und ich sage Ihnen in aller Klarheit, und ich bitte Frau Vorsteherin - wir haben ja uns auch schon dazu ausgetauscht - dieses wirklich ernsthaft in die Beratungen des Ältestenrates einzuspeisen und wir stehen - ich stehe auch da für weitere Erörterungen im Ältestenrat zur Verfügung: wie kann diese Störung für die Zukunft behoben und ausgeschlossen werden? Sollte dies nicht gelingen und müsste das Bezirksamt in seiner Gesamtheit zukünftig davon ausgehen, dass verabredete Vertraulichkeiten Makulatur sind, dann werden Sie künftig von wichtigen Informationen jedenfalls dann abgeschnitten sein - das kündige ich Ihnen hiermit an - abgeschnitten sein, solange wir uns in Rechtsfragen und Rechtsverfahren befinden, wo die Erfolgsaussichten - das ist doch der entscheidende Punkt - von Rechtspositionen, die das Bezirksamt hat, massiv beschädigt, geschädigt und ad absurdum geführt werden. „

Hier die Abstimmungsergebnisse:

1. Änderungsantrag "Bürgerentscheid respektieren" CDU-Piraten-Frau Cieschinger

Namentliche Abstimmung:

Mit "Nein" haben gestimmt:

Lothar Saßen, Dr. Christiane Timper, Zitha Poethe, Ansgar Gusy, Dagmar Kempf, Christel Dittner, Rudolf Spangenberg, Jutta Boden, Dr. Volker Heise, Jenny Wieland, Carolina Böhm, Wolfgang Tillinger, Milan Neuhoﬀ, Evelyn Andres, Angela Fortong, Holger Wuttig, Constanze Röder, Brigitte Hoffmann, Heike Schmitt-Schmelz, Gerhild Pinkvoß-Müller, Dr. Jürgen Murach, Dr. Petra Vandrey, Christoph Wapler, Susan Drews, Roland Prejawa, Annegret Hansen, Linda Schwarz, Norbert Wittke.

Mit "Ja" haben gestimmt:

Gerd Huwe, Nadia Rouhani, Holger Pabst, Gerlinde Behrend, Gesina Gisa, Albrecht Förschler, Arne Herz, Manuel Hercygier, Hans-Joachim Fenske, Ute Vialet, Helmut Süß, Gerald Mattern, Simone Ertel, Marlene Cieschinger, Siegfried Schlosser, Karsten Sell, Stefan Häntsch, Merle von Wittich, Paul-Georg Garmer, Eveline Kupke, Susanne Klose, Marion-Ise Halten-Bartels und Judith Stückler.

Abgegebene Stimmen: 52. Gültige Stimmen: auch 52. Es gab keine Enthaltung. Mit "Nein" haben gestimmt: 28. Mit "Ja": 23. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmung zum Ersetzungsantrag der Grünen:

Mit „Nein“ haben gestimmt:

Frau Marion-Ise Halten-Bartels, Herr Helmut Süß, Simone Ertel, Marlene Cieschinger, Eveline Kupke, Gerald Mattern, Ute Vialet, Paul-Georg Garmer, Karsten Sell, Susanne Klose, Merle von Wittich, Gerlinde Behrend, Holger Pabst, Gesina Gisa, Albrecht Förschler, Arne Herz, Manuel Hercygier, Hans-Joachim Fenske, Siegfried Schlosser, Stefan Häntsch, Gerd Huwe und Judith Stückler.

Mit "Ja" haben gestimmt:

Lothar Saßen, Gerhild Pinkvoß-Müller, Dr. Jürgen Murach, Ansgar Gusy, Milan Neuhoﬀ, Angela Fortong, Evelyn Andres, Susan Drews, Jenny Wieland, Dr. Volker Heise, Norbert Wittke, Zitha Poethe, Rudolf Spangenberg, Christel Dittner, Dr. Petra Vandrey, Annegret Hansen, **Christoph Wapler**, Brigitte Hoffmann, Heike Schmitt-Schmelz, Constanze Röder, Holger Wuttig, Dr. Christiane Timper, Carolina Böhm, Roland Prejawa, Wolfgang Tillinger, Linda Schwarz und Jutta Boden.

abgegebene Stimmen: 49. Es gab keine Enthaltung.

Mit "Nein" haben gestimmt: 22. Mit "Ja": 27. Dadurch war der Ersetzungsantrag angenommen und gab keine Abstimmung mehr über den Ursprungsantrag.